

06./18 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 27.09.2018 Beschlussauszug

Anwesend waren: 34 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 35 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 60 "Villa Uhlenhorst" hier: **Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen im Neuaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 "Villa Uhlenhorst" berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Die gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 "Villa Uhlenhorst" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA i. d. F. v. 09.08.2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

Beschluss-Nr.: 097/2018

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 2. Oktober 2018

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter